

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses
(Sache COMP/M.4032 — VSE/Cegedel/JV)
Für das vereinfachte Verfahren in Frage kommender Fall

(2005/C 297/10)

(Text von Bedeutung für den EWR)

1. Am 22. November 2005 ist die Anmeldung eines Zusammenschlussvorhabens gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽¹⁾ bei der Kommission eingegangen. Danach ist Folgendes beabsichtigt: Die Unternehmen VSE AG („VSE“, Deutschland), das der deutschen Gruppe RWE AG angehört, und CEGEDEL S.A. („Cegedel“, Luxemburg) erwerben im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b der Ratsverordnung die gemeinsame Kontrolle bei dem neu gegründeten Unternehmen NewJV bestehend aus den Unternehmen VSE NET GmbH („VSENET“, Deutschland), das VSE angehört, und Cegecom S.A. („Cegecom“, Luxemburg), das Cegedel angehört, durch Aktienkauf.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- VSE: Erzeugung und Verteilung von Strom im Saarland,
- Cegedel: Erzeugung und Verteilung von Strom in Luxemburg,
- VSENET: Telekommunikationsdienstleistungen,
- Cegecom: Telekommunikationsdienstleistungen,
- NewJV: Telekommunikationsdienstleistungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass die angemeldete Transaktion unter die Verordnung (EG) Nr. 139/2004 fällt. Ihre endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich allerdings vor. Gemäß der Mitteilung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren zur Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse nach Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ⁽²⁾ ist anzumerken, dass dieser Fall für eine Behandlung nach dem Verfahren, das in der Mitteilung dargelegt wird, in Frage kommt.

4. Alle interessierten Unternehmen oder Personen können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens zehn Tage nach dem Datum dieser Veröffentlichung eingehen. Sie können der Kommission durch Fax ((32-2) 296 43 01 oder 296 72 44) oder auf dem Postweg, unter Angabe des Aktenzeichens COMP/M.4032 — VSE/Cegedel/JV, an folgende Anschrift übermittelt werden:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Merger Registry
J-70
BE-1049 Brüssel

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 56 vom 5.3.2005, S. 32.